

DAS STORCHENNEST

Hebammen- und Familienzentrum

Das Storchennest – Hebammen- und Familienzentrum
Erzherzog Johann-Straße 13, 8130 Frohnleiten

E-Mail: info@storchennest-frohnleiten.at
WEB: www.storchennest-frohnleiten.at

ZVR-Zahl: 411021668

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank STMK
IBAN: AT97 3800 0000 0630 8936 / BIC: RZSTAT2G

Vereinsanschrift: Das Storchennest
c/o Angelika Macher, Badgasse 14, 8130 Frohnleiten

Interims-Präsidentin des Vereins: Anna Rath

Vereinsmitgliedschaft von Fachpersonen im Hebammen- und Familienzentrum

Als ordentliches Vereinsmitglied profitiere ich von:

- ✓ Ermäßigungen auf die Nutzungsgebühren/Raummiete von „Das Storchennest“
- ✓ einer professionellen Plattform zur Bewerbung / Ankündigung von Veranstaltungen über die Medien von „Das Storchennest“ wie zB Homepage, Facebook-Auftritt, ...
- ✓ einer bevorzugten Buchungsmöglichkeit der Räumlichkeiten von „Das Storchennest“
- ✓ speziellen Stornobedingungen zu vereinbarten Raumnutzungen
- ✓ einem professionellen und gleichzeitig persönlichem Netzwerk an Fachpersonen (Hebammen, Pädagogen, Psychologen, Kursleiter, Trainer, ...) und aktuellen Informationen
- ✓ dem Kontakt zu (werdenden) Familien aus der Region Graz Umgebung Nord
- ✓ Vergünstigungen bei unseren externen Partnerbetrieben

... und unterstütze den Verein „Das Storchennest“ und somit den Aufbau und Erhalt des Hebammen- und Familienzentrums in Frohnleiten.

Daten zur ordentlichen Vereinsmitgliedschaft

Ich möchte Mitglied des Vereins „Das Storchennest – Hebammen- und Familienzentrum“ werden und gebe nachstehend folgende Daten bekannt:

Anrede und Titel: Geb.Datum:

Name:

Adresse:

Telefonnr.:

E-Mail:

Newsletter-Zusendung (1-2x monatlich): ja nein

Der Newsletter kann jeder Zeit schriftlich abbestellt werden.

Beitrittsbedingungen (vgl. Vereinsstatuten § 6 und § 7):

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist – unabhängig vom Beitrittsdatum – innerhalb von 2 Wochen auf oben genanntes Konto zu überweisen und beträgt € 120,- pro Person. Bitte unter Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag <Name>“ angeben. Ein Austritt aus der Vereinsmitgliedschaft ist schriftlich zu erklären (Postweg / E-Mail). Der Austritt kann nur zum Ablauf eines Kalenderjahres erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens zwei Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden.

Hinweis: Durch die Unterschrift erklärt der/die AntragstellerIn, seinen Beitritt zum Verein und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Mitgliedsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele. Dazu zählt auch die Unterstützung bei der Bekanntmachung des Hebammen- und Familienzentrums. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf der Vereinshomepage.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift